

Seminare 2019



Brand- und Explosionsschutz
Tunnelsicherheit
Technische Gebäudesicherheit

Themenschwerpunkte

Brand- und Explosionsschutz

ab Seite 07



Tunnelsicherheit

ab Seite 25



Technische Gebäudesicherheit

ab Seite 29



- Unser Know-how für Ihre Sicherheit -

Wir schaffen technische Sicherheit. Brand- und Explosionsschutz und die Technik rund um Belüftung, Ausgasung, Kälte, Klima und Lufthygiene sind unsere großen Themen. Hier bieten wir als Systemdienstleister Beratung und Begutachtung sowie Prüfung und Bewertung verbunden mit einem großen Seminarangebot. Davon profitieren Facility-Manager, Anlagenplaner und -betreiber ebenso wie Gerätehersteller, Behörden, Feuerwehren und Versicherungen sowie sonstige Interessierte aus den Bereichen Brand- und Explosionsschutz, Technische Gebäudesicherheit und Tunnelsicherheit.

Die in dieser Broschüre angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stehen als aktuelle und praxisnahe Ergänzung unserer Dienstleistungen rund um den Brand- und Explosionsschutz sowie die Technische Gebäudesicherheit zu Ihrer Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen auf Anfrage auch individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Inhouse-Seminare an. Profitieren Sie vom Know-how unserer Referenten, die in ihrer täglichen Praxis als Gutachter und anerkannte Sachverständige Lösungen für den Brand- und Explosionsschutz sowie für den Bereich der Technischen Gebäudesicherheit und die Sicherheit in Tunnelanlagen erarbeiten.

Unsere Experten ermitteln und bewerten Risiken und entwickeln hierauf aufbauend ganzheitliche und individuelle Schutzkonzepte. Brandtechnische Prüfungen von Baustoffen und -teilen bis zu Großbrandversuchen mit Brandleistungen bis 30 MW werden in unseren Laboratorien und Tunnelanlagen sowie in unserem Brandofen durchgeführt.

Unsere Sachverständigen, größtenteils staatlich anerkannt, prüfen brandschutz- und lüftungstechnische Einrichtungen. Für die Sonderbrandbekämpfung z. B. auf Deponien, in Kohlenlagern, in Silos und an Trafos, aber auch für die Brand- und Explosionsursachenermittlung, steht eine jederzeit verfügbare Einsatzgruppe bereit.

Unsere Dienstleistungen im Überblick

- Seminare zum Brand- und Explosionsschutz
- Seminare zur Tunnelsicherheit
- Seminare zur Technischen Gebäudesicherheit
- Brandschutzkonzepte und -gutachten
- Explosionsschutzdokumente, -konzepte und -gutachten
- Bauüberwachung / Fachbauleitung Brandschutz
- Sonderbrandbekämpfung (z. B. für Silos, Deponien und Läger)
- Brandsimulation und Brandursachenermittlung
- Brandschutztechnische Produktprüfung
- Bestimmung brand- und explosionstechnischer Kenngrößen
- Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen
- Sicherheit in Tunnelanlagen

Sprechen Sie uns an, wir sind mit Sicherheit für Sie da!

Inhalt

Seminare Brand- und Explosionsschutz

- **DMT GmbH & Co. KG** **03**
Dienstleistungsschwerpunkte
- **Allgemeine Hinweise** **44**
- **Grundlagen des Brandschutzes** **07**
S0300 Seminar (3 Tage)
- **Baulicher Brandschutz** **08**
S0310 Seminar (2 Tage)
- **Brandschutzbeauftragter** **09**
S0010 Ausbildung Teil I und II (10 Tage)
- **Fortbildung zum Thema Brandschutz** **10**
S0020 Seminar (2 Tage) - Jährlich aktuelle Themen!
- **Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie** **11**
S0030 Ausbildung Teil I und II (10 Tage)
- **Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie – Schwerpunkt Kraftwerk** **12**
S0040 Ausbildung Teil I und II (10 Tage)
- **Fortbildung zum Thema Brand- und Explosionsschutz** **13**
S0050 Seminar (2 Tage) - Jährlich aktuelle Themen!
- **Einführung in die Sachkunde für Rauch- und Feuerschutzabschlüsse** **14**
S0330 Seminar (1 Tag)
- **Flucht- und Rettungswege** **15**
S0390 Seminar (1 Tag)
- **Sachkunde Brandschutzordnung, Feuerwehrplan Flucht- und Rettungsplan** **16**
S0140 Seminar (1 Tag)
- **Brandschutz an Transformatoren und in elektrischen Betriebsräumen** **17**
S0550 Seminar (1 Tag)
- **Wissen aus der Praxis für die Praxis: BetrSichV, GefStoffV und „ATEX“** **18**
S0351 Seminar (1 Tag)
- **Grundlagen des Explosionsschutzes** **19**
S0345 Seminar (2 Tage)
- **Brandschutzhelfer** **20**
T0010 Grundausbildung (3 Stunden)
T0015 Wiederholungsschulung (3 Stunden)

Seminare Brand- und Explosionsschutz

- **Brand- und Explosionsschutz in Förderwegen sowie Bekohlungsanlagen** 21
S0530 Seminar (1 Tag)
- **Brand- und Explosionsschutz bei der Silobrandbekämpfung** 22
S0540 Seminar (1 Tag)
- **Theorie und Praxis der Baustoffprüfungen gemäß 2010 FTP Code** 23
S0320 Seminar (1 Tag)
- **Fachtag „Brandtechnische Sicherheitsanforderungen an Fördergurte“** 24
S0532 (1 Tag)

Seminare Tunnelsicherheit

- **15. Fachtagung „Sicherheit in Tunnelanlagen“** 25
S0210 Demonstrations- und Vortragsveranstaltung (2 Tage)
- **Sicherheitsbeauftragter bzw. Tunnelmanager für Tunnelanlagen** 26
S0200 Ausbildung (4 Tage)
- **Feuerwehreinsatz in Tunnelanlagen** 27
S0220 Seminar (1 Tag)
- **Lüftung von Straßentunneln** 28
S0225 Seminar (1 Tag)

Seminare Technische Gebäudesicherheit

- **Grundlagen zu Einbau, Wartung und Prüfung von Brandschutzklappen** 29
S0520 Seminar (1 Tag)
- **Hygieneschulung Lüftungs-/Klimatechnik Typ B nach VDI 6022** 30
S0240 – DMT ist Schulungspartner des VDI –
- **Hygieneschulung Lüftungs-/Klimatechnik Typ A nach VDI 6022** 31
S0250 – DMT ist Schulungspartner des VDI –
- **Fortbildungsveranstaltung Aufbau-Hygieneschulung Lüftungs- und Klimatechnik nach VDI 6022** 32
S0260 Seminar (1 Tag)

Inhalt

Seminare Technische Gebäudesicherheit

- **Hygieneschulung Verdunstungskühlanlagen nach VDI 2047-2** 33
S0600 Seminar (1 Tag)
- **Hygieneschulung Trinkwasser Typ B nach VDI/DVGW 6023** 34
S0400 Seminar (1 Tag)
- **Hygieneschulung Trinkwasser Typ A nach VDI/DVGW 6023** 35
S0410 Seminar (2 Tage)
- **Betreiberverantwortung im Facility Management** 36
S0430 Seminar (2 Tage)
- **Instandhaltungsverträge für den Immobilienbetrieb: Rechtssicher und wirtschaftlich die Pflichten aus der Betreiberverantwortung regeln** 37
S0440 Seminar (2 Tage)
- **Energetische Inspektion von Klima- und Kälteanlagen in Nichtwohngebäuden gemäß § 12 der EnEV** 38
S0740 Seminar (2 Tage)
- **Aktuelle gesetzliche und technische Anforderungen an Lüftungs- und Klimaanlage** 39
S0730 Seminar (2 Tage)
- **Anerkannte Regeln der Technik im Baurecht** 40
S0290 Seminar (1 Tag)
- **Die strafrechtliche Verantwortung des Arbeitgebers** 41
S0760 Seminar (1 Tag)
- **Lüftungs- und Klimatechnik in Theorie und Praxis** 42
S0270 Seminar (2 Tage)

Grundlagen des Brandschutzes

Seminar (3 Tage)

Zielsetzung

In allen Unternehmen ist mit einer Gefahr durch Brände zu rechnen. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen auf dem Gebiet des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes vermittelt. Vorführungen im Freigelände ergänzen die Ausführungen. Dieses Seminar kann außerdem als Einstieg für weiterführende Seminarveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Brandschutz“ genutzt werden.

Zielgruppe

Personen, denen die Grundlagen des Brandschutzes vermittelt werden sollen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Lagerung, Transport, Handel, Verwaltung und Dienstleistungen sowie Mitarbeiter aus dem Bereich der Arbeitssicherheit und sonstige Personen aus den Bereichen Planung, Errichtung und Instandhaltung, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Wesentliche Regelwerke des Brandschutzes
- Wirtschaftliche Bedeutung des Brandschutzes
- Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs - Experimentalvortrag
- Brandursachen und Brandklassen sowie Löschmittel und ihre Wirkungsweisen
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutz aus der Sicht des Feuerversicherers
- Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen von Feuerlöschgeräten und -einrichtungen
- Bekämpfung von Entstehungsbränden, Löschtaktik und Grenzen der Brandbekämpfung
- Praktische Löschübungen im DMT-Freigelände (Üben mit Feuerlöschern und Wandhydranten an realen Brandobjekten/Brandklassen A, B, C und F)

Teilnahmegebühr

899,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 24.09. - 26.09.2019

Baulicher Brandschutz Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Der bauliche Brandschutz umfasst die Gesamtheit aller bautechnischen, baugestalterischen und funktionsplanerischen Maßnahmen, aufgrund derer eine Brandausbreitung und eine Brandübertragung auf ein Mindestmaß reduziert oder vollständig bzw. zeitweilig verhindert, die Rettung von Menschen gewährleistet, die sichere Tätigkeit der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung für eine bestimmte Zeit garantiert und der Zerstörungsgrad sowie der Umfang der Sachschäden an Gebäuden, Anlagen und Ausstattung so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb müssen die grundlegenden Maßnahmen des baulichen Brandschutzes bekannt und sowohl bei der Ausschreibung als auch bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb sowie beim Umbau von Gebäuden und Anlagen unbedingt berücksichtigt werden. Den Teilnehmern werden Grundlagen des baulichen Brandschutzes vermittelt. Dieses Seminar kann außerdem als Einstieg für weiterführende Seminarveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Brandschutz“ genutzt werden.

Zielgruppe

Architektur- und Planungsbüros, Behörden, Bauabteilungen von Unternehmen sowie Mitarbeiter aus dem Bereich der Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen aus den Bereichen Planung, Ausschreibung, Errichtung und Instandhaltung, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen sowie Mitarbeiter von Firmen, die bauliche Brandschutzleistungen anbieten.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- Brandschutzkonzept
- Wände, Pfeiler und Stützen
- Decken, Unterdecken
- Dächer
- Verglasungen
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse
- Kabel- und Rohrabschottungen
- Lüftungsleitungen
- Ausführung von Flucht- und Rettungswegen
- Flächen und Angriffswege für die Feuerwehr

Teilnahmegebühr

659,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 17.09. - 18.09.2019

Brandschutzbeauftragter Ausbildung Teil I und Teil II (10 Tage)

Zielsetzung

Den Teilnehmern werden Kenntnisse auf dem Gebiet des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes vermittelt. Demonstrationsversuche im Freigelände ergänzen die Ausführungen. Nach Abschluss der Ausbildung ist der Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 - „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014). Informationen über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

Zielgruppe

Personen, die als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke des Brandschutzes
- Wirtschaftliche Bedeutung des Brandschutzes
- Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs - Experimentalvortrag
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Besonders brandschutzbedürftige Bereiche im Betrieb
- Überwachung von Brandschutzeinrichtungen
- Grundlagen der Feuerversicherung
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Brandschau in einem Unternehmen
- Fallbeispiele in Gruppenarbeit
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr

2.199,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II)

Dortmund

- | | | |
|--------------|---------|-----------------------|
| 1. Halbjahr: | Teil I | 06.05. bis 10.05.2019 |
| | Teil II | 03.06. bis 07.06.2019 |
| 2. Halbjahr: | Teil I | 04.11. bis 08.11.2019 |
| | Teil II | 02.12. bis 06.12.2019 |

Fortbildung zum Thema Brandschutz

Seminar (2 Tage)

Jährlich aktuelle Themen!

Regelwerke zur Notwendigkeit der Fortbildung

In der DGUV Information 205-003 - „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014) ist der Fortbildungsbedarf für Brandschutzbeauftragte geregelt. Danach muss der Arbeitgeber dem Brandschutzbeauftragten die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen. Dies ist notwendig, da die Sach- und Fachkunde eines Brandschutzbeauftragten den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen muss. Danach ist für den Brandschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich. Als Fortbildungsveranstaltungen gelten u. a. :

- themenbezogene Seminare zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz
- Branchenbezogene Seminare zum Brandschutz
- Fachtagungen zum Brandschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen sind gemäß der o. g. DGUV Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.) zu besuchen. Dies ist aus Sicht der DMT als Minimalanforderung zu verstehen. Je nach Art des Betriebes können die Anforderungen auch höher sein (z. B. für Betriebe mit erhöhter Brandgefahr).

Zielsetzung

Es werden aktuelle und praxisbezogene Themen aufgegriffen. Demonstrationsversuche im Freigelände oder Exkursionen ergänzen die Ausführungen. Nach Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die jährlich aktualisierten Themen mit.

Inhalt

Detaillierte Themen werden aus Gründen der Aktualität erst 3 bis 5 Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

- Neue Regelwerke des Brandschutzes
- Entwicklung auf dem Gebiet der Feuerlöschmittel/-geräte
- Neuentwicklungen von Feuerlöschanlagen
- Entwicklungen auf dem Gebiet der Brandmeldetechnik
- Aktuelles zum Thema Brandschutz
- Löschvorführungen oder fachbezogene Exkursion

Teilnahmegebühr

699,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

(Dortmund / im Kongresszentrum Westfalenhallen)

19.11. bis 20.11.2019

Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie

Ausbildung Teil I und II (10 Tage)

Zielsetzung

In allen Industriebetrieben ist mit einer Gefahr durch Brände und Explosionen zu rechnen. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen zu Brand- und Explosionsabläufen sowie zu den erforderlichen Gegenmaßnahmen vermittelt. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brand- und Explosionsschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 – „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014). Informationen über die Notwendigkeit von Brand- und Explosionsschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

Zielgruppe

Personen, die in Betrieben als Brand- und Explosionsschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs – Experimentalvortrag
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Löschvorführungen im Freigelände
- Sicherheitstechnische Kenngrößen von Gasen, Dämpfen und Stäuben
- Grundlagen des Explosionsablaufes
- Vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz
- Brandschau in einem Unternehmen
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Fallbeispiele in Gruppenarbeit
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr

2.199,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II)

Dortmund

- | | | |
|--------------|---------|-----------------------|
| 1. Halbjahr: | Teil I | 06.05. bis 10.05.2019 |
| | Teil II | 03.06. bis 07.06.2019 |
| 2. Halbjahr: | Teil I | 04.11. bis 08.11.2019 |
| | Teil II | 02.12. bis 06.12.2019 |

Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie – Schwerpunkt Kraftwerk

Ausbildung S0040 Teil I und II (10 Tage)

Zielsetzung

In allen Industriebetrieben ist mit einer Gefahr durch Brände und Explosionen zu rechnen. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen zu Brand- und Explosionsabläufen sowie zu den erforderlichen Gegenmaßnahmen vermittelt. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brand- und Explosionsschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der VGB-Richtlinie „Brandschutz im Kraftwerk“ (VGB-R 108/Ausgabe 06/2009) und entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 – „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014). Informationen über die Notwendigkeit von Brand- und Explosionsschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

Zielgruppe

Personen, die in Betrieben als Brand- und Explosionsschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie Planer und Betreiber von Kraftwerken sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Allgemeine Brand- und Explosionsschutzkonzepte
- Baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer sowie abwehrender Brandschutz im Kraftwerk
- Brandschutz für Anlagen, Systeme und Komponenten (u. a. Dampferzeuger, Maschinenhaus, RRA und REA)
- Praktische Löschübungen im Freigelände
- Vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz
- Sicherheitstechnische Kenngrößen von Gasen u. Stäuben
- Grundlagen des Explosionsablaufes
- Planung von Brandschutzmaßnahmen an Beispielen
- Brandschau in einem Kraftwerk
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr

2.199,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II); Dortmund

1. Halbjahr: Teil I 06.05. bis 10.05.2019
Teil II 03.06. bis 07.06.2019

2. Halbjahr: Teil I 04.11. bis 08.11.2019
Teil II 02.12. bis 06.12.2019

Fortbildung zum Thema Brand- und Explosionsschutz Seminar (2 Tage) Jährlich aktuelle Themen!

Regelwerke zur Notwendigkeit der Fortbildung

In der DGUV Information 205-003 – „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014) ist der Fortbildungsbedarf für Brandschutzbeauftragte geregelt. Dazu muss der Arbeitgeber dem Brand- und Explosionsschutzbeauftragten die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen. Dies ist notwendig, da die Sach- und Fachkunde eines Brand- und Explosionsschutzbeauftragten den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen muss. Demnach ist für den Brand- und Explosionsschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich. Als Fortbildungsveranstaltungen gelten u. a.:

- themenbezogene Seminare zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz sowie zum vorbeugenden und konstruktiven Explosionsschutz
- Fachtagungen zum Brand- und Explosionsschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen sind gemäß der o. g. DGUV Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.) zu besuchen.

Dies ist aus Sicht der DMT als Minimalanforderung zu verstehen. Je nach Art des Betriebes können die Anforderungen auch höher sein (z. B. bei erhöhter Brand- und/oder Explosionsgefahr).

Zielsetzung

Es werden aktuelle und praxisbezogene Themen aufgegriffen. Demonstrationsversuche im Freigelände oder Exkursionen ergänzen die Ausführungen. Nach Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die jährlich aktualisierten Themen mit.

Inhalt

Detaillierte Themen werden aus Gründen der Aktualität erst 3 bis 5 Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

- Neue Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Bemerkenswerte Brand- und Explosionsereignisse
- Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Feuerlöschmittel
- Neuentwicklungen von Feuerlöschanlagen und der Brandmeldetechnik
- Aktuelle Themen des Brand- und Explosionsschutzes
- Löschvorführungen im Freigelände oder Exkursionen

Teilnahmegebühr

699,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

(Dortmund / im Kongresszentrum Westfalenhallen)
19.11. - 20.11.2019

Einführung in die Sachkunde für Rauch- und Feuerschutzabschlüsse

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Rauch- und Feuerschutzabschlüsse (z. B. Türen, Tore und Klappen) sind wichtige Bestandteile des Brandschutzkonzeptes und sind entsprechend der Landesbauordnungen jederzeit vom Betreiber baulicher Anlagen betriebsbereit zu halten. Sie haben im Brandfall die Aufgabe, die Ausbreitung eines Brandes zu verhindern und Menschen die Flucht zu ermöglichen. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn Rauch- und Feuerschutzabschlüsse den rechtlichen Bestimmungen entsprechen, fachgerecht geplant und montiert sowie regelmäßig gewartet werden. Daher lastet eine entsprechende Verantwortung auf Personen, die mit der Prüfung, Wartung und Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen betraut sind. So sind gemäß unterschiedlicher Regelwerke z. B. die Einrichtungen zum selbsttätigen Schließen von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen sowie elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen regelmäßig durch Sachkundige bzw. befähigte Personen auf ihre Sicherheit zu prüfen. Sachkundiger bzw. befähigte Person ist, wer aufgrund seiner Berufsausbildung (Ingenieur, Facharbeiter o. Ä.) und Berufserfahrung sowie einer zeitnahen beruflichen Tätigkeit ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Brandschutzeinrichtungen hat und mit den einschlägigen Regelwerken so weit vertraut ist (u. a. durch den Besuch von Seminaren), dass er den sicheren Zustand der zu prüfenden Einrichtungen beurteilen kann.

Zielgruppe

Brandschutzbeauftragte sowie Planer, Errichter und Betreiber von Gebäuden und Anlagen, Mitarbeiter der Bereiche Instandhaltung und Sicherheit sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen, Begriffe, Schutzziele und Funktion von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen
- Einbindung in Brandschutzkonzepte
- Pflichten des Anlagenbetreibers
- Allgem. bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse
- Sicherungseinrichtungen an Rauch- und Feuerschutzabschlüssen
- Erhaltung der Betriebsbereitschaft - Wartung/Prüfung

Teilnahmegebühr

379,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 25.06.2019

Flucht- und Rettungswege Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Brandschutzmaßnahmen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen sind gemäß dem Bauordnungsrecht erforderlich, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu begrenzen sowie wirksame Rettungs- und Löscharbeiten der Feuerwehr zu ermöglichen. Um diese Schutzziele verwirklichen zu können, wird der Ausführung von Flucht- und Rettungswegen die höchste Priorität zuerkannt. Den Teilnehmern werden die rechtlichen Anforderungen an Flucht- und Rettungswege sowie die Anforderungen an den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz innerhalb von Rettungswegen vermittelt. Darüber hinaus wird an praktischen Beispielen erklärt, wie Ausführungsmängel die Funktion von Flucht- und Rettungswegen im Brandfall unwirksam machen.

Zielgruppe

Architekten, Ingenieurbüros, Planer für Brandschutz, Brandschutzingenieure, Brandschutzbeauftragte, Personen aus dem Bereich Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen und grundlegende Anforderungen
 - BauO und Sonderbauvorschriften
 - Anforderungen an Wände notwendiger Flure und notwendiger Treppenräume
 - Anforderungen an den 2. Rettungsweg
 - Einbindung von Flucht- und Rettungswegen ins Brandschutzkonzept
- Anforderungen an Flucht- und Rettungswege
 - Rettungsweglängen
 - Anforderungen an notwendige Flure und Treppenräume
- Kennzeichnung von Rettungswegen
- Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung
- Anforderungen an Rettungswegbreiten
 - Dimensionierung von Rettungswegbreiten
 - Evakuierungsnachweise
- Anforderungen an Türen in Rettungswegen
 - Anforderungen an Türverschlüsse und Feststellanlagen

Praktische Vorführung

Durchführung einer praktischen Verrauchung in einem Treppenraum mit Demonstration der Wirksamkeit bzw. der Grenzen von Rauchabzugsvorrichtungen (Motto: „Feuer ist schwarz“)

Teilnahmegebühr

379,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 26.06.2019

Sachkunde Brandschutzordnung, Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Brandschutzordnungen, Feuerwehrpläne sowie Flucht- und Rettungspläne sind wesentliche Bestandteile des organisatorischen bzw. betrieblichen Brandschutzes und des Arbeitsschutzes, welche gesetzlichen Prüf- und Dokumentationspflichten innerhalb bestimmter einzuhaltender Fristen unterliegen. Daneben gilt es bei der Erstellung dieser Unterlagen gesetzeskonform, normgerecht und strukturiert vorzugehen. Den Teilnehmern werden notwendige Kenntnisse in Bezug auf die Analyse, Erstellung, Aktualisierung und Prüfung von Brandschutzordnungen, Feuerwehrplänen sowie Flucht- und Rettungsplänen vermittelt. Die Teilnahme an dem Kurs berechtigt Ingenieurinnen und Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung und Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, gemäß Punkt 3.4 und 4 DIN 14095, zur Prüfung von Feuerwehrplänen (sachkundige Person), gemäß Punkt 3.2 und 5.5 DIN 14096 zur Prüfung von Brandschutzordnungen (fachkundige Person) und im Sinne der DGUV Vorschrift 9 (zurückgezogen) zur Prüfung von Flucht- und Rettungsplänen.

Zielgruppe

Architekten, Ingenieurbüros, Planer für Brandschutz, Brandschutzingenieure, SiGeko, Evakuierungskordinatoren, Behörden, Bauabteilungen von Unternehmen, Brandschutzbeauftragte, Mitarbeiter aus dem Bereich Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen, die sich mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen
- Begriffe, Aufgaben und Pflichten sowie Zuständigkeiten in Bezug auf die Erstellung sowie Aktualisierung der v. g. Pläne
- Aufbau und Inhalt von Brandschutzordnungen
- Aufbau und Inhalt von Flucht- und Rettungsplänen gemäß ASR 2.3, DIN ISO 23601 und DIN SEPC 4844-4 in Verbindung mit ASR A1.3 und DIN EN ISO 7010 ff.
- Aufbau und Inhalt von Feuerwehrplänen gemäß DIN 14095 in Verbindung mit DIN 14034-6, ASR A1.3 und DIN EN ISO 7010 ff.
- Analyse von bestehenden Gefahrenabwehrplänen

Teilnahmegebühr

379,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 27.06.2019

Brandschutz an Transformatoren und in elektrischen Betriebsräumen

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Der Betrieb von Transformatoren und elektrischen Betriebsräumen birgt aufgrund möglicher hoher elektrischer Ströme sowie möglicher Brandlasten ein entsprechendes Brandgefährdungspotenzial. Beim Errichten und dem Betreiben sind die von Transformatoren und elektrischen Betriebsräumen ausgehenden möglichen Brandgefährdungen in einem ganzheitlichen Schutzkonzept zu berücksichtigen. Den Teilnehmern werden die grundlegenden brandschutztechnischen Anforderungen und Schutzmaßnahmen für Transformatoren und für elektrische Betriebsräume vermittelt. Anhand von Praxisbeispielen werden auf Grundlage systematischer Brandgefährdungsbeurteilungen gemeinsam beispielhafte Brandschutzkonzepte für Transformatoren und elektrische Betriebsräume diskutiert. Die Inhalte des Seminars befähigen die Teilnehmer, die gesetzlichen Brandschutzforderungen an Transformatoren und für elektrische Betriebsräume zu erkennen, einzufordern und zu überwachen.

Zielgruppe

Planer, Errichter und Betreiber von Transformatoren und elektrischen Betriebsräumen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte, Risikoingenieure, Gewerbeaufsichtspersonen, Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften, Brandschutzsachverständige und -Gutachter, Elektrofachkräfte sowie sonstige Personen, welche sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen und Schutzziele des Brandschutzes, u. a.
 - DIN / - VDE / - VdS / - KTA / - Schutzziele / - Betriebsunterbrechung
- Allgemeine Grundlagen zu Transformatoren und elektrischen Betriebsräumen
- Baulicher Brandschutz für Transformatoren
 - Bauaufsichtliche Zulassung / - Feuerschutzroste oder Kiesschüttung
 - Auffangwanne, Flammensperre / - Löschwasserrückhaltung, Abscheider
- Baulicher Brandschutz für elektrische Betriebsräume
- Vorstellung eines Konzeptbeispiels für ein Schaltanlagegebäude
- Anforderungen an Löschanlagen für Transformatoren und in elektrischen Betriebsräumen, u. a.
 - Sprühwasserlöschanlagen für Transformatoren
 - Gaslöschanlagen für elektrische Betriebsräume
- Anforderungen an die Branderkennung für Transformatoren und in elektrischen Betriebsräumen, u. a.
 - Rauchansaugsysteme und sonstige Systeme
- Brandschutz / Brandversuche an Transformatoren
- Brandschutzlösungen für Transformatoren und für elektrische Betriebsräume
- Abwehrender Brandschutz für Transformatoren und elektrische Betriebsräume, u. a.
 - Freischaltung und Abstände
 - Besondere Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung
 - Beispiele und Bilder aus der Praxis

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 28.11.2019

Wissen aus der Praxis für die Praxis: BetrSichV, GefStoffV und „ATEX“

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die Betriebssicherheitsverordnung regelt im Zusammenhang mit der Gefahrstoffverordnung unter anderem den Schutz von Beschäftigten vor Explosionsgefährdungen. Im Rahmen der Novellierung beider Verordnungen vor einigen Jahren haben sich Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung und an das Explosionsschutzdokument von der BetrSichV in die GefStoffV verschoben, während die Anforderungen an die Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen geändert wurden. Das Thema Gefährdungsbeurteilungen im Brandschutz rückte mit der GefStoffV verstärkt in den Fokus. Auf europäischer Ebene ist die RL 94/9/EG („ATEX“) in Form der 2014/34/EU überarbeitet worden und stellt seitdem geänderte Anforderungen an die Eigenherstellung von Geräten für explosionsgefährdete Bereiche. Im Bereich der Technischen Regeln sind vor einigen Jahren Überarbeitungen veröffentlicht worden. Ziel des Seminars ist es, die Grundzüge und insbesondere mit dem Erfahrungshorizont von einigen Jahren Praxis- die Erfahrungen mit den vorgenannten Verordnungen und Technischen Regeln zu vermitteln und den Teilnehmern Instrumente für die praxisgerechte Umsetzung, der den Brand- und Explosionsschutz betreffenden Teile im eigenen Betrieb, zu geben.

Zielgruppe

Brand- und Explosionsschutzbeauftragte, Verantwortliche bzw. Beschäftigte aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Arbeitgeber, Führungskräfte, Technische Leiter sowie sonstige Personen, die sich mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Rechtliche Regelungen im Explosionsschutz
 - Anforderungen aus der Gefahrstoffverordnung
 - Anforderungen an Gefährdungsbeurteilungen / Explosionsschutzdokumente
 - Anforderungen aus der BetrSichV im Überblick
 - „ATEX“ – 2014/34/EU und ihre Anforderungen an den Betreiber
- Prüfungen von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen nach BetrSichV
 - Prüfpflichten / - Befähigte Person
- TRGS 725 – PLT-Maßnahmen im Explosionsschutz
 - Überblick zum Schutzprinzip und zu Anforderungen
 - Anwendungs- und Auslegungsbeispiel
- Auswirkungen der Anforderungen der GefStoffV sowie der TRGS 509 auf den betrieblichen Brandschutz
 - Anforderungen der GefStoffV für den Bereich Brandschutz
 - Anforderungen zum Brandschutz durch die TRGS 509
- Gefährdungsbeurteilung Brandschutz nach TRGS 800
 - Inhalte der TRGS 800
 - Beispiel zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung Brandschutz

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 14.11.2019

Grundlagen des Explosionsschutzes

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Beim betrieblichen Umgang mit brennbaren Stoffen können neben Brandgefahren insbesondere auch Explosionsgefahren bestehen. Die von Explosionen ausgehenden beträchtlichen Gefährdungen müssen folglich sicher beherrscht werden. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen auf dem Gebiet des vorbeugenden und konstruktiven Explosionsschutzes vermittelt. Die Inhalte des Seminars befähigen dazu, die gesetzlichen Explosionsschutzanforderungen in der betrieblichen Praxis zu erlernen und umzusetzen.

Zielgruppe

Personen, denen die Grundlagen des Explosionsschutzes vermittelt werden sollen, aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Lagerung, Transport, Handel und Dienstleistungen sowie Mitarbeiter aus dem Bereich der Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen aus den Bereichen Planung, Errichtung und Instandhaltung, die sich auch mit Fragen des Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Grundlagen des Explosionsablaufes
- Sicherheitstechnische Kenngrößen
- Vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz
- Betreiberpflichten: Explosionsgefährdungsbeurteilung, Explosionsschutzdokument, Zoneneinteilung
- Identifikation von Explosionsgefahren und Bewertung
 - Anlagen und Prozesse
- Vermeiden oder Einschränken der Bildung g.e.A./G.
- Vermeiden der Entzündung
- Begrenzung der Explosionsauswirkungen (Konstruktiver Schutz)
- Art der Schutzmaßnahmen (technisch und organisatorisch)
- Methodik / Vorgehensweise und Dokumentation
- Rechtsgrundlagen für Anlagenbetreiber und Produkte
- Prüfungen, Prüfer und die „befähigte“ Person
- Lernen aus Schadensfällen - Praxisorientierte Explosionsschutzkonzepte ausgewählter Anlagen

Teilnahmegebühr

639,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 11.09. - 12.09.2019

Brandschutzhelfer

Grundausbildung T0010 (3 Stunden)

Wiederholungsschulung T0015 (3 Stunden)

Zielsetzung

Brandschutzhelfer sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Brandschutzes übernehmen. Zur Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit sollen sie in der Lage sein, im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen (z. B. Brandmeldung, Alarmierung, Bekämpfung von Entstehungsbränden) durchzuführen. Dies ist nur dann möglich, wenn die Brandschutzhelfer entsprechend ausgebildet sind und regelmäßig geschult werden. Die Notwendigkeit, Mitarbeiter entsprechend zu schulen, ergibt sich in Deutschland unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): § 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“, der Unfallverhütungsvorschrift: „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“ und aus den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR): ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 7.3 „Brandschutzhelfer“. Den Teilnehmern wird u. a. auf Grundlage der DGUV-Information 205-023 „Brandschutzhelfer-Ausbildung und Befähigung“ das notwendige Wissen vermittelt. Praktische Löschübungen mit Simulation aller Brandklassen ergänzen die Ausführungen.

Zielgruppe

Mitarbeiter mit Aufgaben im betrieblichen Brandschutz

Inhalt Theorie/Praxis

- Grundzüge des Brandschutzes / Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände / Verhalten im Brandfall
- Handhabung, Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung
- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen

Teilnahmegebühr (zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

- Grundausbildung T0010: 129,00 € (Dauer: 3 Stunden)

- Wiederholungsschulung T0015: 129,00 € (Dauer: 3 Stunden)

Sonderkonditionen für Gruppen ab 14 Teilnehmer. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Teilnahmezertifikat und Pausengetränke enthalten.

Termine

Dortmund:

T0010 (3 Stunden): 08.05.2019 22.10.2019

T0015 (3 Stunden): 08.05.2019 22.10.2019

Weitere Termine auf Anfrage. Beide Veranstaltungen sind auch als „In-house-Veranstaltung“ bei Ihnen im Unternehmen buchbar. Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Brand- und Explosionsschutz in Förderwegen sowie Bekohlungsanlagen

Seminar (1 Tage)

Zielsetzung

Großbrandereignisse aus der Vergangenheit, z. B. im Tunnelbau und Kraftwerksbereich, haben die Problematik von Bränden in Förderwegen eindrucksvoll verdeutlicht. Neben dem Sachwertschutz und der Gefahr von langen Betriebsunterbrechungszeiten sowie einem möglichen Imageschaden durch ein Brandereignis, spielt auch der Personenschutz, insbesondere bei langen Fluchtweglängen, in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund sind für unterschiedliche Förderanlagen, abhängig vom Einsatzort und Einsatzzweck, immer auch speziell auf den Einzelfall zugeschnittene Schutzkonzepte hinsichtlich des Brand- und ggf. Explosionsschutzes erforderlich. Im Rahmen der Fachvorträge besteht dabei die Möglichkeit diese Schutzkonzepte ausgiebig zu diskutieren.

Zielgruppe

Planer, Errichter und Betreiber von Förderanlagen im Kraftwerks- und Tunnelbereich, Versicherer, Behördenvertreter, Brandschutzbeauftragte, Beschäftigte von Werkfeuerwehren und aus den Bereichen Instandhaltung und Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke und Grundlagen
- Anforderungen bzw. Schutzkonzepte hinsichtlich des Brandschutzes im Bereich von Gurtförderwegen sowie im Bereich von Bekohlungsanlagen
- Brandtechnische Anforderungen an Fördergurte
 - Brandverhalten von unterschiedlichen Gurtfördermaterialien
 - Vorstellung einer Großbrandprüfung anhand von Video- und Messwertaufzeichnungen
 - Technologische Eigenschaften und Kosten der unterschiedlichen Fördergurtmaterialien (normalentflammbar / schwerentflammbar / selbstverlöschend)
- Maßnahmen zur Branderkennung / Entrauchung in Gurtförderwegen
 - Möglichkeiten und Anwendungsgrenzen
 - Vorgaben für die Projektierung
- Anforderungen an Wasserlöschsysteme für Gurtförderanlagen
 - Erfahrungen und Ergebnisse aus Brand- und Lösversuchen bei der DMT GmbH & Co. KG
- Explosionsschutz an Förder- und Bekohlungsanlagen
- Praktische Vorführung
- Demonstration von realen Brandversuchen an Förderanlagen bzw. unterschiedlichen Gurtfördermaterialien im großen Brandversuchstunnel der DMT GmbH & Co. KG in Dortmund

Teilnahmegebühr

499,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

auf Anfrage

Brand- und Explosionsschutz bei der Silobrandbekämpfung

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Brände in Siloanlagen bergen oft große Gefahren und Sicherheitsrisiken für Mensch und Umwelt. In diesem Seminar werden wichtige Grundlagen aus dem Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie des Explosionsschutzes an Siloanlagen vermittelt. Durch das im Seminar vermittelte Wissen erfolgt eine Sensibilisierung bzgl. der Beurteilung und Einschätzung von Silobrandereignissen und damit eventuell verbundenen Explosionsgefahren. Die Teilnehmer erlernen, unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, welche taktischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen Silobrand sicher bekämpfen zu können. Dies beinhaltet auch das Aufzeigen der richtigen Methoden und Vorgehensweisen in Bezug auf die Nutzung sicherer und geeigneter Löschmittel und Löschtechniken. Beispiele von Brandbekämpfungsmaßnahmen aus der Praxis ergänzen die Ausführungen.

Zielgruppe

Planer, Errichter und Betreiber von Siloanlagen, Beschäftigte bei Berufs-, Werk-, Freiwilligen- und Betriebsfeuerwehren, Brandschutzdienststellen, Feuerversicherer, Brandschutzbeauftragte, Behördenvertreter und sonstige Personen, die sich mit der Sicherheit sowie Fragen des Brand- und Explosionsschutzes für Siloanlagen befassen.

Inhalt

- Grundlagen zu Silobauformen und zur Brandentstehung in Siloanlagen (insbesondere durch Selbstentzündung)
- Grundlagen zum Explosionsschutz für Siloanlagen
- Brandbekämpfung in Siloanlagen - Wirkungsvolle Methoden bei der Silobrandbekämpfung sowie geeignete Löschmittel und Löschtechniken (am Beispiel diverser Fallbeispiele aus der Praxis)
- Grundlagen sowie Gefahren bei der Brandbekämpfung in Siloanlagen
- Nachweis der Wirksamkeit von Inertisierungsanlagen anhand zweier Beispiele für Probeinertisierungen
- Hinweise zur fachgerechten und sicheren Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung in Siloanlagen (u. a. Leitfaden für den [Feuerwehr-] Einsatzleiter bei einem Brandereignis in einem Silo)

Teilnahmegebühr

Behörden und öffentliche Feuerwehren (mit Nachweis): 199,00 €

Sonstige Teilnehmer: 399,00 € (alle Preise zzgl. MwSt.)

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 10.10.2019

Theorie und Praxis der Baustoffprüfungen gemäß 2010 FTP Code Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Gemäß der nationalen und internationalen Vorschriften dürfen Baustoffe, wie z. B. Farben, Lacke, Klebstoffe aber auch Vorhänge, Bettdecken und Matratzen, die an Bord von Schiffen eingesetzt werden sollen, nicht leicht entzündlich sein und sollen einer Brandausbreitung sicher vorbeugen. Insbesondere Firmen und Personen, die sich zum ersten Mal mit den besonderen Bestimmungen in der (See-)Schifffahrt beschäftigen, stehen vor der Herausforderung sich in diesem komplexen Regelwerk zurecht zu finden und die für ihr Produkt relevanten und zutreffenden Vorgaben zu identifizieren. Als international anerkanntes und akkreditiertes Prüflaboratorium möchten wir Ihnen einen Einblick in die brandschutztechnischen Vorgaben der Regelwerke geben und die Umsetzung der Prüfvorschriften in der Praxis vorstellen. Lernen Sie die Möglichkeiten und Grenzen der Prüfverfahren kennen und nutzen Sie die Möglichkeit sich mit unseren Prüfern intensiv über Ihre Fragestellungen auszutauschen.

Inhalt

Block I Theorie

- Nichtbrennbarkeit (2010 FTP Code Teil 1)
- Rauchdichte & Toxizität (2010 FTP Code Teil 2)
- Oberflächenentflammbarkeit (2010 FTP Code Teil 5)
- Textilien und Folien (2010 FTP Code Teil 7)
- Polstermöbel (2010 FTP Code Teil 8)
- Bettwaren (2010 FTP Code Teil 9)

Block II Praxis

- Begehung des Prüflaboratoriums und Vorstellung der Prüfeinrichtungen und Prüfverfahren.

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termine

Dortmund: 21.03.2019 28.11.2019

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass für den praktischen Teil der Veranstaltung (Block II) das Tragen von festem Schuhwerk (Sicherheitsschuhwerk) erforderlich ist.

Fachtag „Brandtechnische Sicherheitsanforderungen an Fördergurte“

Welche Voraussetzungen müssen Fördergurte in Europa erfüllen?

(1 Tag)

Zielsetzung

Um das Risiko von Bränden -z. B. in Unter- bzw. Übertagebetrieben, im Tunnelbau oder in Kraftwerken- zu minimieren, müssen vorbeugende Brandschutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese können bspw. dadurch erreicht werden, dass nur solche Materialien eingesetzt werden, die schwerentflammbar und selbstverlöschend sind oder einen Brand nicht selbstständig weiterleiten. Fördergurte fallen unter diese Vorgaben; die Prüfung und Beurteilung dieser Materialeigenschaften ist in Europa normiert. Die brandtechnischen Eigenschaften von Fördergurten für den Einsatz unter Tage werden in der DIN EN 14973 beschrieben, während sie für die allgemeine Anwendung (übertägiger Bergbau, Kraftwerke etc.) in der DIN EN 12882 zusammengefasst sind. Die Festlegung der zu verwendenden Fördergurt-Kategorie bzw. -Klasse erfolgt auf Grundlage eines Brandschutzkonzeptes oder einer Gefährdungs-Risikobeurteilung durch den Betreiber. Je nach angestrebter Klassifizierung sind die Prüfverfahren und -anforderungen in den zuvor genannten Normen festgeschrieben. Es sind bis zu vier verschiedene Prüfungen notwendig, um die Anforderungen an die Brandschutzeigenschaften zu erfüllen. Die Auswahl der einzusetzenden Kategorie bzw. Klasse sowie die Durchführung der Prüfungen erfordert Fachkenntnis.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern einen Leitfaden für die korrekte Anwendung im „Tagesgeschäft“ zu geben. Ergänzt werden die Vorträge durch Vorführungen ausgewählter brandtechnischer Prüfungen.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen: Bergwerks- und Kraftwerksbetreiber, Fördergurthersteller und -lieferanten, Behörden, Betreiber von Tunnelbaustellen, Versicherer, Betreiber von Müllverbrennungsanlagen und Zementwerken sowie sonstige Personen, welche sich mit der Planung, der Herstellung und dem Vertrieb von Fördergurten befassen oder welche Fördergurtanlagen betreiben.

Inhalt

- Brandtechnische Sicherheitsanforderung an Fördergurte
 - Allgemeine (DIN EN 12882) und untertägige Anwendung (DIN EN 14973)
- Risikobeurteilungen für Gurtförderer im europäischen Wirtschaftsraum
 - Hintergründe, Wechselwirkungen und Anwendung von Richtlinien und Normen
- Brandereignisse an Förderanlagen und daraus resultierende Erkenntnisse
 - Vorsorge ist besser als Nachsorge
- Vorführen brandtechnischer Prüfungen u.a. im DMT-Brandtunnel
- Grade S fire resistant conveyer belts
 - Der „Blick über den Tellerrand“: Fördergurtprüfung und -klassifizierung

Teilnahmegebühr

Behörden und öffentliche Feuerwehren (mit Nachweis): 229,00 €

Sonstige Teilnehmer: 499,00 € (alle Preise zzgl. MwSt.)

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 26.11.2019

15. Fachtagung „Sicherheit in Tunnelanlagen“ Demonstrations- und Vortragsveranstaltung (2 Tage - Jährlich aktuelle Themen!)

Zielsetzung

Im September 2019 findet unsere 15. Fachtagung zum Thema „Sicherheit in Tunnelanlagen“ statt. In dieser regelmäßig stattfindenden Veranstaltungsreihe werden jährlich neue und aktuelle Themen aus dem Bereich der Sicherheit für Tunnelanlagen aufgegriffen. Unter dem Motto „Experten im Dialog“ können Erfahrungen und Best-Practice-Lösungen ausgetauscht und diskutiert werden. Diese Veranstaltung dient außerdem als Fortbildungsveranstaltung für Sicherheitsbeauftragte bzw. Tunnelmanager für Tunnelanlagen sowie alle Personen, welche sich mit dem Thema Sicherheit für Tunnelanlagen befassen.

Zielgruppe

Alle Personen, die sich als Planer, Betreiber oder zuständige Behörde mit der Sicherheit in Tunnelanlagen befassen sowie Sicherheitsbeauftragte bzw. Tunnelmanager für Tunnelanlagen und Einsatzkräfte der Feuerwehr und Polizei.

Inhalt

(Die aktuellen Themen können Sie in der Programm-Ankündigung bzw. auf unserer Webpräsenz www.tunnelsicherheit.dmt-group.com nachlesen. Das Programm befindet sich derzeit in der Erstellung und wird Ihnen im Frühjahr 2019 als Veranstaltungsflyer auf den Webpräsenzen der DMT bereitgestellt).

- Auswertung von Brandereignissen, Brandversuchen und Tunnelübungen
- Überblick über die Änderungen bestehender und Ausgabe neuer Regelwerke (RABT, EBA, PIARC, EU-Direktive Straßentunnel, u. a.), Stand der nationalen und internationalen Diskussion
- Ergebnisse aus Forschungsvorhaben zur Erhöhung der Tunnelsicherheit
- Gefahrguttransport in Tunnelanlagen
- Verhalten von Tunnelnutzern
- Ausblick auf neue technische Entwicklungen
- Erfahrungsaustausch / Abendveranstaltung

Teilnahmegebühr

745,00 € bei Anmeldung bis spätestens 3 Monate vor Seminarbeginn, sonst 845,00 € (jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss sowie die Teilnahme an der Abendveranstaltung enthalten.

Termin

Stuttgart (Details folgen in Kürze): 10.09. - 11.09.2019

Sicherheitsbeauftragter bzw. Tunnelmanager für Tunnelanlagen

Seminar (4 Tage)

Zielsetzung

Die „Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“, als grundlegendes Dokument für die Planung von Tunneln, legt neben den Gestaltungsgrundsätzen an das Bauwerk und die betriebstechnische Ausstattung auch ein erhöhtes Augenmerk auf das Notfallmanagement sowie die Organisation des Tunnels. Dies beinhaltet u. a. die Ernennung eines Tunnelmanagers sowie die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten (siehe RABT). Das Seminar vermittelt Grundlagen des Brandschutzes sowie der allgemeinen Gefahrenabwehr in Tunnelbauwerken. Die Teilnehmer sollen nach Abschluss der Ausbildung und unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen bei Planung bzw. Betrieb von Tunnelanlagen in der Lage sein, die Aufgaben und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten bzw. Tunnelmanagers für Tunnelanlagen fachgerecht zu erfüllen.

Zielgruppe

Personen, die als Sicherheitsbeauftragte und Tunnelmanager für Tunnelanlagen eingesetzt werden sowie sonstige Personen, die sich mit Fragen des Brandschutzes in Tunnelanlagen befassen.

Inhalt

- Aufgaben und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten bzw. TM
- Brandschutz- / Sicherheitskonzept
- Gefahren und Risiken
- Chemisch-physikalische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
 - Brandursachen sowie Kennwerte und Klassen der Brennstoffe
 - Löschmittel
- Haftung des Sicherheitsbeauftragten bzw. Tunnelmanagers
- Brandschutz
 - Vermeidung von Ereignissen
 - Detektion von Störungen und Ereignissen
- Selbstrettung
- Baulicher und organisatorischer Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Transport von Gefahrgut in Straßentunneln
- Praktische Übungen / Vorführungen
 - Verrauchungsvorführung / Dieselbrand im Brandversuchstunnel
- Praktische Übungen
- Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr

1.475,00 € bei Anmeldung bis spätestens 3 Monate vor Seminarbeginn, sonst 1.575,00 € (jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 21.05. - 24.05.2019

Feuerwehreinsatz in Tunnelanlagen Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Der Einsatz der Feuerwehr bei der Rettung von Personen sowie bei der Brandbekämpfung stellt einen wesentlichen Bestandteil des Sicherheitskonzeptes von Tunnelanlagen dar. Die Kenntnis der besonderen baulichen und technischen Gegebenheiten von Tunnelanlagen ist Voraussetzung für ein optimales Einsatzkonzept der Feuerwehren. Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmer mit den Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Feuerwehren in Tunnelanlagen sowie dem Sicherheitskonzept für Tunnelanlagen vertraut gemacht. Die Einsatztaktik bei Bränden im Tunnel sowie die Nutzung des Tunnellüftungssystems im Ereignisfall stellen dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. Hierzu werden die taktischen Grundsätze sowie Erfahrungen aus Ereignissen und Notfallübungen erläutert und diskutiert.

Zielgruppe

Feuerwehren, Betreiber, Planer, Sicherheitsbeauftragte, Tunnelmanager

Inhalt

- Grundlagen
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Möglichkeiten und Grenzen
- Sicherheitskonzepte für Tunnelanlagen
 - Allgemeiner Überblick
 - Schnittstellen zur Feuerwehr (baulich, technisch, organisatorisch)
 - Lüftung im Brandfall
- Erfahrungen aus Brandereignissen und Notfallübungen
- Taktische Grundsätze für den Feuerwehreinsatz in Tunnelanlagen

Teilnahmegebühr

375,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Bei zusätzlicher Buchung des Seminars S0225 (siehe S. 28) erhalten die Teilnehmer eine Ermäßigung von 10% des Gesamtpreises.

Termin

Dortmund: 25.06.2019

Lüftung in Straßentunneln

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die Lüftung von Straßentunneln dient im Regelbetrieb zur Verdünnung der Fahrzeugabgase und im Brandfall zur Sicherstellung akzeptabler Fluchtbedingungen für die Tunnelnutzer bzw. optimaler Verhältnisse zur Brandbekämpfung durch die Feuerwehr. Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmer mit den Anforderungen an die Tunnellüftung, den verschiedenen Lüftungssystemen und den Dimensionierungsgrundlagen vertraut gemacht. Weiterhin wird ein Überblick über den Aufbau und die Funktionsweise von Ventilatoren sowie die Anforderungen an den Betrieb und die Wartung gegeben.

Zielgruppe

Betreiber, Planer, Sicherheitsbeauftragte, Tunnelmanager, Feuerwehren

Inhalt

- Anforderungen an die Lüftung von Straßentunneln
- Lüftungssysteme in Straßentunneln
 - Natürliche Lüftung
 - Längslüftung
 - Halbquer- und Querlüftung bzw. Systeme mit Rauchabsaugung
- Grundlagen der Strömungstechnik
- Anwendungsbeispiele
- Ventilatoren
 - Aufbau/Funktionsweise
 - Einbau von Strahl- und Axialventilatoren
 - Betrieb und Wartung

Teilnahmegebühr

375,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Bei zusätzlicher Buchung des Seminars S0220 (siehe S. 27) erhalten die Teilnehmer eine Ermäßigung von 10% des Gesamtpreises.

Termin

Dortmund: 26.06.2019

Grundlagen zu Einbau, Wartung und Prüfung von Brandschutzklappen

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Brandschutzklappen sind wichtige Elemente des Brandschutzes und sind jederzeit vom Betreiber baulicher Anlagen betriebsbereit bzw. funktionstüchtig zu halten. Hierfür obliegt dem Betreiber laut gesetzlicher Forderungen die Durchführung von Prüfungen und Wartungen in regelmäßigen Abständen. Bei den Sachverständigenprüfungen an Brandschutzklappen werden häufig gravierende Mängel aufgedeckt, die durch mangelhaften Einbau oder Wartung und Instandsetzung – häufig aufgrund von Unkenntnis der Montage- und Betriebsvorschriften verursacht sind. Diese Anforderungen sind im Wesentlichen in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, in der Lüftungsanlagenrichtlinie, im VDMA-Einheitsblatt VDMA 24186 sowie in den Montageanleitungen und Bedienungs- und Wartungsanweisungen der Hersteller zu finden. Den Teilnehmern werden im Rahmen dieses Seminars Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Einbaus sowie der Wartung und Prüfung von Brandschutzklappen vermittelt.

Zielgruppe

Brandschutzbeauftragte sowie Planer, Errichter und Betreiber von Gebäuden und Anlagen, Behördenvertreter, Mitarbeiter der Bereiche Instandhaltung und Sicherheit sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke und Grundlagen
- Baurechtliche Erfordernis von Brandschutzklappen mit/ohne Rauchauslöseeinrichtungen
- Amtliche Nachweise
- Erforderliche Dokumentationen
- Aufbau, Bestandteile und Sonderbauformen von Brandschutzklappen (u. a. anhand von Anschauungsobjekten)
- Einbau von Brandschutzklappen / Einbaufehler in der Praxis
- Wartung und Prüfung von Brandschutzklappen / asbesthaltige Brandschutzklappen
- Vorschriften zur Durchführung der Wartung (gemäß Verwendbarkeitsnachweis, Herstellerangaben usw.)
- Praktische Prüfung von Brandschutzklappen

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund:	11.02.2019	11.07.2019	07.11.2019
Leipzig:	28.03.2019	28.11.2019	
Berlin:	16.05.2019	21.11.2019	

Hygieneschulung Lüftungs-/Klimatechnik Typ B nach VDI 6022

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Im Rahmen der Hygieneschulung Typ B werden alle nach der VDI 6022 Blatt 4 vorgegebenen Themen behandelt. Ziel ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen bzgl. der hygienischen Aspekte der Lüftungs-/Klimatechnik zu vermitteln. Neben den theoretischen Grundlagen ist dabei die Umsetzung in die tägliche Praxis von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung Typ B (1 Tag) ist für Personen, die Lüftungs- und Klimaanlage ausführend errichten, warten, instand halten oder betreiben. Dazu gehören z. B. Hausmeister, Techniker, Meister und Monteure in der technischen Gebäudeausrüstung. Neben der beruflichen Qualifikation ist eine bestandene Prüfung am Ende des Seminars Voraussetzung für die Erlangung der Urkunde. Die Teilnahme an diesem Seminar ist Mindestvoraussetzung für alle, die an Lüftungs- und Klimaanlage nach VDI 6022 tätig sind.

Inhalt

- Hygienegrundlagen in der Lüftungstechnik
- Anforderung an Errichtung und Wartung von RLT-Anlagen
- Erkennung sichtbarer Folgen von Hygienemängeln, orientierende Keimzahlbestimmung
- Maßgebende Rechtsvorschriften, Normen und technische Regeln für den Betrieb und die Wartung von RLT-Anlagen
- Diskussion
- Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr

449,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfungsgebühr, Prüfung, Teilnahmebescheinigung und/oder Urkunde enthalten.

Termin

Dortmund:	10.01.2019	12.02.2019
	19.03.2019	06.05.2019
	03.06.2019	08.07.2019
	30.09.2019	04.11.2019
	11.12.2019	
Leipzig:	26.03.2019	26.11.2019
Berlin:	14.05.2019	19.11.2019

Hygieneschulung Lüftungs-/Klimatechnik Typ A nach VDI 6022 Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Im Rahmen der Hygieneschulung Typ A werden alle nach der VDI 6022 Blatt 4 vorgegebenen Themen behandelt. Dies betrifft auch das neue Blatt 1 der VDI 6022. Ziel ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen bzgl. der hygienischen Aspekte der Lüftungs-/Klimatechnik zu vermitteln. Neben den theoretischen Grundlagen ist dabei die Umsetzung in die tägliche Praxis von besonderer Bedeutung. Insbesondere wird im Seminar das Blatt 1.1 „Prüfung von RLT-Anlagen“ als Voraussetzung für die Hygieneinspektion vorgestellt.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung Typ A (2 Tage) richtet sich an Personen, die Lüftungs- und Klimaanlage planen und verantwortlich errichten, warten, instand setzen oder inspizieren. Dazu gehören z. B. Ingenieure, Techniker und Meister der technischen Gebäudeausrüstung, Planer und Verantwortliche in Unternehmen. Die Schulung ist Voraussetzung für alle, die Lüftungs-/Klimaanlagen nach VDI 6022 auf Einhaltung der hygienischen Anforderungen inspizieren wollen. Neben der berufl. Qualifikation ist die bestandene Prüfung am Ende des Seminars Voraussetzung für den Urkundenerhalt.

Inhalt

- Hygienegrundlagen in der Lüftungstechnik
- Medizinische Aspekte
- Anforderung an Planung, Herstellung, Errichtung, Wartung und Betrieb von RLT-Anlagen und -Geräten
- Grundlagen der Messtechnik zur Überwachung von RLT-Anlagen
- Erkennung drohender und Bewertung sichtbarer Hygienemängel, Technik zur Erfassung mikrobiologischer Parameter
- Maßgebende Rechtsvorschriften, Normen und technische Regeln für den Betrieb von RLT-Anlagen
- Diskussion
- Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr

649,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfungsgebühr, Prüfung, Teilnahmebescheinigung und/oder Urkunde enthalten.

Termin

Dortmund:	10.01. - 11.01.2019	12.02. - 13.02.2019
	19.03. - 20.03.2019	06.05. - 07.05.2019
	03.06. - 04.06.2019	08.07. - 09.07.2019
	03.09. - 04.09.2019	30.09. - 01.10.2019
	04.11. - 05.11.2019	11.12. - 12.12.2019
Leipzig:	26.03. - 27.03.2019	26.11. - 27.11.2019
Berlin:	14.05. - 15.05.2019	19.11. - 20.11.2019

Auffrischungs-Hygieschulung Lüftungs- und Klimatechnik nach VDI 6022

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die VDI 6022 schreibt vor, dass sich auch die bisherigen Teilnehmer an Hygieschulungen über Neuerungen zu diesem Regelwerk weiterbilden. Nur so lässt sich gewährleisten, dass der vom Gesetzgeber geforderte aktuelle Stand der Technik auch in der Praxis umgesetzt wird. In 2012-2015 wurden ergänzende neue Teile der VDI 6022 veröffentlicht. Die neuen Teile gehen dabei teilweise deutlich über die Fassung aus 2011 hinaus bzw. behandeln Themen, die neu in die VDI 6022 aufgenommen wurden. Seit Frühjahr 2017 ist die Überarbeitung der Richtlinie im Vollzug. Das überarbeitete Blatt 1 wurde im Januar 2018 veröffentlicht. Im Seminar werden die Inhalte der neuen VDI 6022 behandelt und die Änderungen in der Richtlinie vorgestellt. Darüber hinaus werden auch neue gesetzliche Änderungen vorgestellt, die Einfluss auf die Umsetzung der VDI 6022 nehmen.

Zielgruppe

Personen, die bereits in der Vergangenheit an Hygieschulungen nach VDI 6022 teilgenommen haben und sich hinsichtlich wichtiger Neuerungen weiterbilden müssen.

Inhalt

- Aktuelle Inhalte aus den Blättern 1 und 4 der VDI 6022
- Aktuelle gesetzliche und technische Regelwerke zur Lüftungs- und Klimatechnik
- Durchführung von Hygienekontrollen und -inspektionen
- Desinfektions- und Reinigungsverfahren für Lüftungs- und Klimaanlage
- Anforderungen des Arbeitsschutzes für Tätigkeiten an Lüftungs- und Klimaanlage

Teilnahmegebühr

449,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, neuer Richtlinie VDI 6022 Blatt 1:2018-01, Seminarverpflegung, Teilnahmebescheinigung und/oder Urkunde enthalten.

Termin

Dortmund:	14.02.2019	10.07.2019	02.09.2019
	10.12.2019		
Leipzig:	25.03.2019	25.11.2019	
Berlin:	13.05.2019	18.11.2019	

Hygieneschulung Verdunstungskühlanlagen nach VDI 2047-2 Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Im Rahmen der Hygieneschulung werden alle in der VDI 2047-2 vorgegebenen Themen behandelt. Die Richtlinie ist im Januar 2015 in Kraft getreten und wurde bereits zum 4ten Mal im Juni 2018 aufgelegt. Sie gibt den Stand der Technik wieder, welcher für Verdunstungskühlanlagen rechtsverbindlich ist (42. BImSchV). Ziel ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen bzgl. der besonderen Hygieneanforderungen, die sich bei Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Verdunstungskühlanlagen ergeben, zu vermitteln. Neben den theoretischen Grundlagen ist dabei die Umsetzung in die tägliche Praxis von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung (1 Tag) ist für Personen, die Verdunstungskühlanlagen planen, ausführend errichten, warten, instand halten oder betreiben. Dazu gehören z. B. Hausmeister, Techniker, Meister, Betriebsingenieure, Planer und Monteure in der technischen Gebäudeausrüstung/Industrietechnik. Neben dem notwendigen technischen Hintergrundwissen ist eine bestandene Prüfung am Ende des Seminars Voraussetzung für die Erlangung der Urkunde. Die Teilnahme ist eine Voraussetzung für alle, die an Verdunstungskühlanlagen tätig sind.

Inhalt

- Einführung in die VDI 2047-2 sowie relevante Hygienegrundlagen
- Aufbau und Funktionsprinzipien von Verdunstungskühlanlagen
- Grundlagen der Mikrobiologie, Risiken durch Legionellen und medizinische Aspekte
- Relevante Grundlagen der Wasserchemie sowie von Korrosionsvorgängen
- Überwachung von Anlagen (chemische, physikalische und mikrobiologische Kontrollen)
- Instandhaltung von Anlagen einschließlich Desinfektion
- Maßgebende Gesetze, Vorschriften und weitere technische Regeln
- Diskussion / Abschlußprüfung

Teilnahmegebühr

499,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfung und Teilnahmebescheinigung oder Urkunde enthalten.

Termin

Essen:	23.01.2019	19.03.2019	16.05.2019
	10.07.2019	29.08.2019	30.10.2019
	10.12.2019		

Hygieneschulung Trinkwasser Typ B nach VDI/DVGW 6023

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die neue Trinkwasserverordnung aus 01/2018 legt verschiedene neue gesetzliche Anforderungen für Hausinstallationen fest. Diese sind von erheblicher rechtlicher Bedeutung und bergen bei Missachtung ein strafrechtliches Risiko für Planer, Errichter und Betreiber. Ziel der Hygieneschulung Typ B ist es, anhand der aktuellen VDI/DVGW 6023 und weiterer technischer Regelwerke das notwendige Wissen zu vermitteln, um hygienische Risiken in Hausinstallationen zu vermeiden. Im Typ B-Seminar werden die grundlegenden Anforderungen nach VDI/DVGW 6023 zu Errichtung, Wartung und Betrieb behandelt.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung Typ B (1 Tag) ist für Personen, die Trinkwasser-Installationen gemäß TrinkwV betreiben, ausführend errichten, warten oder instand halten. Dazu gehören z. B. Hausmeister, Gebäudetechniker und Installateure in der technischen Gebäudeausrüstung. Neben der notwendigen beruflichen Qualifikation aus dem Bereich der Sanitärtechnik ist eine erfolgreich bestandene Prüfung am Ende des Seminars Voraussetzung für die Erlangung der Urkunde oder der Teilnahmebescheinigung.

Inhalt

- Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen
- Problemzonen der Hygiene und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen
- Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasser- Installationen
- Maßgebende Vorschriften und technische Regeln für das Betreiben von Trinkwasser-Installationen
- TrinkwV und andere relevante Verordnungen
- DIN 1988, DIN 50930-6 und DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN EN 12502-1 bis -4
- Relevante DVGW-Arbeitsblätter und VDI-Richtlinien

Teilnahmegebühr

449,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für den aktuellen Sonderdruck VDI/DVGW 6023, Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfungsgebühr, Prüfung und Teilnahmebescheinigung oder Urkunde enthalten.

Termin

Essen:	07.03.2019	06.05.2019	18.06.2019
	05.09.2019	28.10.2019	11.12.2019
Berlin:	04.04.2019		

Hygieneschulung Trinkwasser Typ A nach VDI/DVGW 6023 Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Die neue Trinkwasserverordnung aus 01/2018 legt verschiedene neue gesetzliche Anforderungen für Hausinstallationen fest. Diese sind von erheblicher rechtlicher Bedeutung und bergen bei Missachtung ein strafrechtliches Risiko für Planer, Errichter und Betreiber. Ziel der Hygieneschulung Typ A ist es, anhand der aktuellen VDI/DVGW 6023 und weiteren technischen Regelwerken das notwendige Wissen zu vermitteln, um hygienische Risiken in Hausinstallationen zu vermeiden. Im Typ A-Seminar werden, neben den Anforderungen zur Errichtung, Wartung und Betrieb, auch die Belange der Planung und Inspektion von Hausinstallation behandelt.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung Typ A (2 Tage) richtet sich an Personen, die Trinkwasser-Installationen gemäß neuer TrinkwV planen und verantwortlich errichten, warten, instand setzen oder betreiben. Dazu gehören z. B. verantwortliche Betreiber in Unternehmen, Ingenieure, Techniker und Meister der technischen Gebäudeausrüstung oder Planer. Die Schulung ist Voraussetzung für alle, die Trinkwasser-Hausinstallationen nach VDI/DVGW 6023 auf Einhaltung der hygienischen Anforderungen inspizieren wollen. Eine erfolgreich bestandene Prüfung am Ende des Seminars ist Voraussetzung für die Erlangung der VDI- oder DMT-Urkunde.

Inhalt

- Hygienerrelevante Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen
- Gesundheitliche Aspekte
- Problemzonen der Hygiene und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen
- Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasser-Installationen
- Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen
- Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme
- Maßgebende Gesetze, Vorschriften und weitere technische Regeln
- TrinkwV und andere relevante Verordnungen
- DIN 1988, DIN 50930-6 und DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN EN 12502-1 bis -4
- DVGW-Arbeitsblätter und VDI-Richtlinien, insbesondere DVGW W 551, W 553 und W 557 und VDI/DVGW 6023

Teilnahmegebühr

599,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für den aktuellen Sonderdruck der VDI/DVGW 6023, Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfung sowie Bescheinigung oder Urkunde enthalten.

Termine

Essen:	13.03. - 14.03.2018	29.05. - 30.05.2018	03.07. - 04.07.2018
	12.09. - 13.09.2018	04.12. - 05.12.2018	
Berlin:	26.02. - 27.02.2018	05.11. - 06.11.2018	

Betreiberverantwortung im Facility Management

Zielsetzung

Betreiber und Eigentümer von Gebäuden sollen mögliche Risiken beim Gebäudebetrieb, die Rechtsfolgen Ihrer Tätigkeiten und Wege zu einer rechtssicheren Betriebsorganisation kennenlernen. Dazu werden die juristischen Grundlagen allgemein verständlich erklärt und die Umsetzung der Rechtspflichten im praktischen Alltag des FM anhand von Beispielen erläutert. Das Seminar liefert dazu die wesentlichen Grundlagen, die durch konkrete Beispiele für den Aufbau eines rechtssicheren Betriebs ergänzt werden.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, die für den Betrieb von Gebäuden und / oder deren technische Anlagen verantwortlich sind.

Inhalt

Das Seminar gibt eine Einführung in die Grundlagen und Begriffe der „Betreiberverantwortung“. Von allgemeinen bis speziellen Betreiberpflichten, die am Beispiel wichtiger Rechtsnormen erläutert werden, erhalten die Teilnehmer einen Überblick der Anforderungen beim Gebäudebetrieb. Dabei werden die möglichen Pflichtverletzungen aufgezeigt und eventuelle Rechtsfolgen dargestellt. Anhand dieses Wissens werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die eine sichere Betriebsorganisation erlauben. Die Betreiber Risiken und deren Minimierung werden anhand von Haftungsfragen und möglichen Absicherungen durch Versicherungen erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars liegt auf den Grundlagen der Pflichtenübertragung an Dritte, wie sie bei der Vertragsgestaltung mit Auftragnehmern, z. B. im Bereich der Anlagenwartung, entscheidend sind. Darüber hinaus werden anhand eines beispielhaften „Fahrplans“ zu mehr Rechtsicherheit beim Betreiben mögliche Wege für ein sicheres und wirtschaftliches Facility Management aufgezeigt. Abschließend werden Anforderungen an die Dokumentation im Facility Management erörtert und die Möglichkeit der effizienten Umsetzung dargestellt. Grundlage des Seminars bilden die gesetzlichen und technischen Regelwerke, welche für den sicheren Betrieb von Immobilien notwendige Voraussetzungen darstellen.

Teilnahmegebühr

849,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die Arbeitsunterlagen, inkl. Auszug aus der GEFMA-Richtlinie 190, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termin

Essen:	01.04. - 02.04.2019	30.09. - 01.10.2019
Leipzig:	25.03. - 26.03.2019	25.09. - 26.09.2019

Instandhaltungsverträge -Regeln Sie die Pflichten aus der Betreiber- verantwortung rechtssicher und wirtschaftlich Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Immobilien lassen sich nur durch eine angemessene Instandhaltung wirtschaftlich und sicher betreiben. Für den Betreiber ist es dabei entscheidend, rechtssichere Verträge mit seinen Dienstleistern zu gestalten. Die Teilnehmer erhalten ein praxisrelevantes Wissen zum Vertragsrecht für die Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen in Immobilien. Zentrales Anliegen der Fortbildung ist auch die Darstellung der Verknüpfung des Technikrechts für die Instandhaltung mit den Grundlagen des allgemeinen und des besonderen Vertragsrechts. Dies ist notwendig, damit rechtliche Anforderungen - insbesondere Anforderungen aus der Betreiberverantwortung - systematisch erfasst, koordiniert erfüllt und gerichtstauglich als erledigt belegt werden können. Lernen Sie die Instandhaltungsverträge auf Ihre individuellen Anforderungen anzupassen. Im Seminar besteht die Möglichkeit bestehende Verträge der Teilnehmer zu diskutieren und zu optimieren. Außerdem wird auf der Basis von Musterverträgen die Umsetzung für den Einzelfall dargestellt.

Zielgruppe

Objekt- und Facility Manager, Mitarbeiter des kaufmännischen FM, Technische Leiter des Immobilienbetriebs und Vertragsverantwortliche.

Inhalt

- Analyse bestehender Verträge
 - Risikobeurteilung - Risikominderung - Risikokontrolle
- Vertragsgestaltung passgenau
 - Vertragsphasen - vertragliche Umsetzungsmöglichkeiten
 - Delegation
- Regelwerke im Facility Management, die Sie kennen sollten
 - Staatliche Regelwerke - Regelwerke der Vereine/Verbände
- Wo liegt Ihre Betreiberverantwortung?
 - Vertragliche Pflichten - Gesetzliche Pflichten - Haftungsfälle
- Werk und Dienstverträge
 - Regelungsinhalte - Koordinationspflichten - Dokumentation
- Bauvertrag/VOB-Vertrag
 - Bauordnungsrecht - VOB-Recht - Urteile
- FM-Vertrag/Wartungsvertrag
 - DIN EN 15221 - Instandhaltung - Betreiben
- Mietvertrag/Versicherungsvertrag
 - Verkehrssicherungspflichten - Klauseln - Haftung

Teilnahmegebühr

449,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termin

Essen: 03.04.2019

Energetische Inspektion von Klima- und Kälteanlagen in Nichtwohngebäuden gemäß § 12 der EnEV Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Nach § 12 der aktuellen Energieeinsparverordnung EnEV müssen an „Klimaanlagen mit einer Nennleistung für den Kältebedarf von mehr als 12 kW“ regelmäßige Energetische Inspektionen durchgeführt werden. Die Fristen zur Durchführung, an bestehenden Anlagen, die vor 2009 in Betrieb genommen wurden, sind bereits abgelaufen. Das Seminar gibt einen Überblick über die Forderungen und Inhalte der aktuell gültigen EnEV und der geltenden Richtlinien und Normen zur Umsetzung der Energetischen Inspektion. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen zur Durchführung einer Energetischen Inspektion zu vermitteln.

Zielgruppe

Objektleiter, Mitarbeiter von Facility-Managementunternehmen, Verantwortliche für den Gebäudebetrieb, Planungsingenieure und Sachverständige aus dem HLK-Bereich, Architekten mit Grundlagenkenntnissen der Klimatechnik und der in § 12 genannte Personenkreis. Alle Teilnehmer dieses Seminars der DMT erhalten ein Zertifikat und werden - wenn gewünscht - als „für die Durchführung einer Energetischen Inspektion von Klimaanlagen in Nichtwohngebäuden befähigte Person“ öffentlich gelistet. Die Veröffentlichung erfolgt durch die Bundesprüfstelle für Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BuPS) und setzt voraus, dass Ihre berufliche Qualifikation den Vorgaben der EnEV § 12 entspricht.

Inhalt

Die Inhalte des Seminars werden ständig aktualisiert, um Neuerungen z. B. der DIN SPEC 15240 direkt an Sie weiterzugeben. Es werden die notwendigen Grundlagen aus den relevanten Regelwerken zur Umsetzung der Energetischen Inspektion vermittelt.

Teilnahmegebühr

899,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Bescheinigung und die Veröffentlichung (nur auf Wunsch) beim FGK enthalten.

Termin

Dortmund:	11.03. - 12.03.2019	02.07. - 03.07.2019
	18.11. - 19.11.2019	

Aktuelle gesetzliche und technische Anforderungen an Lüftungs- und Klimaanlage

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Fortlaufende Änderungen, Aktualisierungen und Ersetzungen der maßgebenden technischen und gesetzlichen Regelwerke haben aktuell im Bereich der Gebäudetechnik und hier insbesondere auch der Lüftungs- und Klimatechnik stattgefunden. Dem Anwender gestaltet sich hier vielfach eine unübersichtliche Flut an Informationen, deren Zusammenhang oftmals schwer zu erkennen ist. Die von Sachverständigen vermittelten Themen fassen insbesondere die aktuellen Anforderungen übersichtlich zusammen und geben eine praxisnahe Entscheidungshilfe für deren Anwendung im Kontext zu den bestehenden Regeln. Lernen Sie sowohl die Grundanforderungen aus den gesetzlichen als auch aus den technischen Regeln kennen und wenden Sie dieses Wissen für Entscheidungen in Ihrem Arbeitsalltag an.

Zielgruppe

Planer, Architekten mit Grundlagenkenntnissen der Klimatechnik, Anlagenerrichter, Verantwortliche im Bereich Betrieb und Instandhaltung, Objektleiter, Haustechniker

Inhalt

- Gesetzliche Anforderungen / Haftung aus Sicht des Juristen
- Planung und Errichtung von Lüftungstechnischen Anlagen
- Gesetzliche Anforderungen an Lüftungstechnische Anlagen
 - Bedeutung gesetzlicher, technischer Regelwerke
 - Baurecht, EnEV, ArbStättV, BetrSichV
 - Anforderungen an Personalqualifikationen für Prüfungen
- Bauliche, technische und hygienische Anforderungen
 - Lüftungs- und Klimatisierungssysteme
 - Planungsmaßgaben nach DIN EN 13779 und DIN EN 15251, VDI 3803 und VDI 6022
- Betrieb und Instandhaltung von Lüftungstechnischen Anlagen
- Betrieb und Instandhaltung
 - VDI 3801, Instandhaltung nach DIN 31051, VDMA 24186, VDI 6022, AMEV
- Inbetriebnahme und regelmäßige Inspektionen
 - Abnahmeprüfungen nach DIN EN 12599 (EN 12599:2013)
 - Hygieneinspektion nach VDI 6022, Energetische Inspektion, Prüfungen nach Baurecht

Teilnahmegebühr

729,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termin

Dortmund: 09.04. - 10.04.2019 17.09. - 18.09.2019

Anerkannte Regeln der Technik im Baurecht

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Anhand einer Vielzahl von baurechtlichen Urteilen wird den Teilnehmern die Systematik der haftungsrelevanten Fehlverhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Bauwesen verdeutlicht. Das für die rechtssichere Gestaltung von Verträgen erforderliche Grundlagenwissen wird erläutert und die zu besorgenden eigenen Pflichten werden anschaulich und auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bezogen dargestellt.

Zielgruppe

Funktionsträger im Bauwesen und Vertragsverantwortliche, Objektleiter, Verantwortliche im Bereich Betrieb und Instandhaltung

Inhalt

- Begriff des Baumangels
 - Schuldrecht
 - VOB/B
 - Funktionaler Mangelbegriff
- Anerkannte Regeln der Technik
 - Ursprung
 - Anspruch der Regelwerksetzer
 - Bedeutung
- Verantwortungsbereiche der Beteiligten
 - Bauherr
 - Planer
 - Errichter
 - Werkleister
 - Dienstleister
 - Aufsichtsführende
 - Sachverständige
 - Behörden
- Mängelbereiche in der TGA
 - Planungsfehler
 - Ausführungsfehler
 - Überwachungsfehler
 - Mangelfolgen

Teilnahmegebühr

449,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termin

Dortmund: 18.03.2019 14.11.2019

Die strafrechtliche Verantwortung des Arbeitgebers

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die gesetzlichen Vorgaben im Arbeitsschutz und die Erfüllung der Anforderungen zur Betriebssicherheit sind Kardinalpflichten eines Unternehmens und der verantwortlichen Personen. Durch die geeignete betriebliche Organisation und die entsprechende Ausgestaltung des Arbeitsschutzmanagements wird Rechtssicherheit erlangt und somit die Haftung der verantwortlichen Personen in Schadensfällen erheblich begrenzt bzw. vermieden. Dieses Seminar hilft Ihnen eine Übersicht zu den wesentlichen gesetzlichen Anforderungen rund um den Arbeitsschutz im Gebäudemanagement zu bekommen. Gleichzeitig zeigt es Lösungswege für eine wirtschaftliche und rechtssichere Umsetzung der Anforderungen auf. Damit steigt gleichzeitig Ihre persönliche Rechtssicherheit.

Zielgruppe

Personen, die für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung verantwortlich sind. Dies können Mitarbeiter mit Führungsaufgaben, wie Betriebs- oder Fachbehördenleiter, Werksmeister oder auch Geschäftsführer sein.

Inhalt

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Delegation der Pflichten im Arbeitsschutz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Sonstige Arbeitsschutzverordnungen
- Anerkannte Regeln der Technik / Stand der Technik
- Technische Regeln
- Kontrollaufgaben der Führungskraft
- Anforderung an die Dokumentation

Teilnahmegebühr

449,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung

Termin

Essen: 13.05.2019

Lüftungs- und Klimatechnik in Theorie und Praxis

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Personen, die in der Lüftungs- und Klimatechnik tätig werden, beginnen vielfach über einen Quereinstieg aus anderen artverwandten Bereichen in der Gebäudetechnik. Dies wird durch das Grundlagenseminar wirkungsvoll unterstützt. Neben der Theorie zur Lüftungs- und Klimatechnik wird den Teilnehmern durch den praktischen Teil an realen Anlagen der Einstieg veranschaulicht sowie die Grundlagen der Messtechnik (Volumenstrommessung) vermittelt.

Zielgruppe

Personen, die sich mit der Herstellung, Errichtung und Inbetriebnahme sowie mit der Wartung und Prüfung von Raumlufttechnischen Anlagen befassen.

Inhalt

- Anlagensymbole, Anlagenschemata
- Berechnungsgrundlagen
- Lufttechnische Prozesse
(h, x-Diagramm/Zustandsänderungen)
- Technische Regelwerke (Verordnungen, Richtlinien, Normen)
- Anforderungen an den Raumzustand (Temperatur, Feuchte, Außenluftzufuhr)
- Klimatisierungssysteme
- Auslegung, Planung und Beurteilung von Ventilatoren in RLT-Anlagen
- Abnahmeprüfung an RLT-Anlagen nach DIN EN 12599
- Vollständigkeitsprüfung
- Funktionsprüfung an RLT-Komponenten und Funktionseinrichtungen
- Funktionsmessung an RLT-Komponenten
- Messverfahren und Messgeräte
- Tipps für die Praxis

Teilnahmegebühr

729,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termin

Dortmund: 05.03. - 06.03.2019 24.09. - 25.09.2019

Allgemeine Hinweise

DMT GmbH & Co. KG
Zentrum für Brand- und Explosionsschutz
Geschäftssegment Anlagen- & Produktsicherheit (APS)
Tremoniastraße 13
44137 Dortmund
Tel.: +49 231 5333-382
Fax: +49 231 5333-200
weiterbildung-dortmund@dm-t-group.com
www.weiterbildung.dmt-group.com

www.anlagen-produktsicherheit.dmt-group.com

Seminarzeiten

Alle Seminarveranstaltungen finden gewöhnlich in der Zeit zwischen 8:30 und 17:00 Uhr statt. Für maßgeschneiderte Programme sind individuelle Zeitabsprachen möglich. Bitte beachten Sie die verbindlichen Zeitangaben, die Sie mit der Anmeldebestätigung erhalten.

Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung.

Rechnungsanschrift

Bitte geben Sie uns Ihre Rechnungsanschrift gesondert an, falls diese von der Anschrift der Anmeldung abweicht.

Teilnahmegebühr

Alle genannten Preise sind freibleibend und verstehen sich pro Teilnehmer zzgl. der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind ausführliche Veranstaltungunterlagen sowie Imbiss bzw. Mittagessen (nur bei 6 bis 8-stündigen Veranstaltungen) enthalten.

Teilnahme

Die Veranstaltungen der DMT GmbH & Co. KG stehen grundsätzlich jedem Interessenten offen.

Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen der DMT GmbH & Co. KG anerkannt. Anmeldungen sind verbindlich und müssen ggf. schriftlich storniert werden.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erlauben wir uns, Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Bei Absagen, die später als 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen erheben wir die volle Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

Maßgebend ist in beiden Fällen das Datum des Poststempels. Selbstverständlich können Sie Ihre Anmeldung auf einen Ersatzteilnehmer übertragen. Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht seitens der DMT GmbH & Co. KG nur die Verpflichtung zur Rück-erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. In Ausnahmefällen behalten wir uns den Wechsel von Referenten und/oder Änderungen im Programmablauf vor. In jedem Fall beschränkt sich aber die Haftung der DMT GmbH & Co. KG ausschließlich auf die Teilnahmegebühr.

Teilnahmegebühren überweisen Sie bitte erst nach Eingang der Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus der Seminarbuchung entstehenden Rechtsfragen ist Essen.

Gendergerechte Schreibweise

In dieser Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form genutzt. Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein.

Datenschutz

Erläuterungen zum Thema Datenschutz bei der DMT GmbH & Co. KG finden Sie unter folgendem Link:
<https://weiterbildung.dmt-group.com/de/datenschutz.html>

Ausbildungszentrum der DMT GmbH & Co. KG in Dortmund

a Empfang / Zufahrt zum DMT-Gelände

b Parkplatz für Seminarteilnehmer

c Ausbildungszentrum



Fachtagungen und Fachgespräche

Details unter www.weiterbildung.dmt-group.com

7. Fachtagung

Brandschutz im Schiffbau



6. Fachtagung

Brand- und Explosionsschutz im Kraftwerk



1. Fachgespräch

Brand- und Explosionsschutz in der Chemischen Industrie



15. Fachtagung

Sicherheit in Tunnelanlagen



DMT GmbH & Co. KG

Zentrum für Brand- und Explosionsschutz

Tremoniastraße 13

44137 Dortmund · Germany

Tel +40 231 5333-382

Fax +49 231 5333-200

weiterbildung-dortmund@dm-t-group.com

www.weiterbildung.dmt-group.com

www.anlagen-produktsicherheit.dmt-group.com

TÜV NORD GROUP

